

Der Landkreis Biberach. Bd. I: A. Allgemeiner Teil, B. Gemeindebeschreibungen Achstetten bis Erolzheim. Bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach. Sigmaringen: Thorbecke 1987. XXVI, 982 S., 97 Abb., zahlr. graphische Darstellungen, Tabellen und Karten, z.T. in separater Kartentasche; Bd. II: B. Gemeindebeschreibungen Ertingen bis Warthausen. Ebd. 1990, XX, 1126 S., 131 Abb. (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg)

Die amtlichen Kreisbeschreibungen sind ein bewährtes Grundlagenwerk, um das Baden-Württemberg mit Recht von manchem anderen Bundesland beneidet wird. Der historisch Interessierte findet hier ohne Zweifel die maßgeblichen Informationen zur Geschichte der Landkreise und ihrer Gemeinden zuverlässig und kompetent dargestellt. Hervorzuheben sind im allgemeinen Teil (Bd. 1) die von Meinrad Schaab verfaßten Abschnitte der "Geschichtlichen Grundlagen": Besiedlung; Frühe Herrschaftsentwicklung; Territorien; Obrigkeit und Untertanen; Das Ende der alten Ordnung; Kirche, Wirtschaft; Kriege und Seuchen. Sie bieten, souverän und problemorientiert abgefaßt, den neuesten Forschungsstand. Die historischen Teile der einzelnen Gemeindebeschreibungen sind nach einheitlichem Schema erstellt: Siedlung und Markung; Herrschaft und Staat; Grundherrschaft und Grundbesitz; Gemeinde; Kirche und Schule; Bevölkerung und Wirtschaft (sowie bisweilen: Besondere Ereignisse; Bedeutende Persönlichkeiten). Die Gemeindebeschreibungen von Bd. 2 sind dabei merklich ausführlicher geraten als die von Bd. 1. Bei den Städten (Bad Buchau, Biberach, Laupheim und Riedlingen) und den zahlreichen Klöstern (Heiligkreuztal, Oggelsbeuren, Schussenried, Gutenzell, Heggbach, Ochsenhausen, Rot an der Rot) erhält man verläßliche Gesamtdarstellungen der Geschichte dieser Institutionen. Besonders in Bd. 2 wird auf wichtige Adelsgeschlechter kurz eingegangen. Zu loben ist auch das ausführliche Register (Orts- und Personennamen).

Bei aller Anerkennung der erbrachten Leistung soll im folgenden die Frage gestellt werden, ob die Kreisbeschreibungen mit ihrer neuen Konzeption den Ansprüchen sowohl der Wissenschaft als auch des "gebildeten Laien" (Verlagsprospekt) hinreichend gerecht werden können. Wenn sich nämlich herausstellt, daß die "Breitenwirkung" der Landesbeschreibung doch eher bescheiden einzuschätzen ist, so fällt ein gewichtiges Argument, mit dem die wiederholt von wissenschaftlicher Seite erhobene Forderung nach Einzelnachweisen regelmäßig abgewiesen wird.

Der Preis des Werkes ist zwar durch seinen Umfang und Inhalt voll gerechtfertigt, doch dürfte er für den interessierten Bürger aus psychologischen Gründen doch zu hoch sein. Hinzu kommen Verständnisschwierigkeiten, da die historischen Abschnitte sowohl im allgemeinen Teil als auch in den Gemeindebeschreibungen gewisse Vorkenntnisse voraussetzen und eben nicht "in für jedermann verständlicher Form" (Klappentext) geschrieben sind. Das "Glossar" auf S. 916-917 ist mit 31 Begriffen unzulänglich. Bei der Erklärung der "Ehaftgewerbe" wird auf die "Zwing- und Bannherrschaft" Bezug genommen, ohne daß diese erläutert wird. Der Fachmann braucht dieses Glossar nicht, und der Bürger, der nicht wissen kann, was beispielsweise "Umgelder", "Schupflehengut", "testieren", "Prädikant", "Kipper-Münzstätte", "Seelgerätstiftung", "Realgemeinde", "Weibelhube", "Kastvogtei" bedeuten, um nur einige wenige unerklärte Fachbegriffe zu nennen, muß sich anderweitig Hilfe suchen. Bei einem so aufwendigen Unternehmen sollte ein redaktioneller Durchgang des ganzen Textes auf Verständlichkeit stattfinden und das Glossar tatsächlich alle nicht allgemein verständlichen Begriffe erläutern.

Problematisch ist die Konzeption, die der Präsentation von "Geschichte" in den Bänden zugrundeliegt. Diese endet regelmäßig am Anfang des 19. Jahrhunderts. Wenn die Kreisbeschreibungen tatsächlich dem "Geschichtsbewußtsein" dienen sollen (Verlagsprospekt), dann sollte selbstverständlich sein, daß auch die neuere Geschichte angemessen berücksichtigt wird. Zu den "geschichtlichen Grundlagen" des allgemeinen Teils zählt sie nämlich nicht, nur im Abschnitt "Kriege und Seuchen" wird recht eingehend die Kriegsgeschichte des Jahres 1945 behandelt. Eine Schulklasse, die nach den Auswirkungen der Freiheitsbewegung von 1848 im Kreisgebiet sucht, wird im allgemeinen Teil nicht fündig (man vergleiche aber z.B. Bd. 2, S. 213 zu Langenenslingen). Nur bei den Städten ist in dem der Gegenwart gewidmeten Teil C (Öffentliches Leben) regelmäßig etwas zu finden (gut ist z.B. die Laupheimer Geschichte nach 1800 in Bd. 2, S. 298 am Anfang von Teil C skizziert). Noch schlechter sieht es mit den Ereignissen von 1918 aus. Vielleicht sollten sich die Schüler auch eher mit den Namen der Zelgen bzw. Ösche beschäftigen, die in jedem Ortsartikel minutiös dokumentiert werden? Welche Sachverhalte der Geschichte nach 1800 in den der Gegenwart gewidmeten Teilen aufgenommen sind, ist leider von Ort zu Ort verschieden. Die Geschichte der wichtigen jüdischen Gemeinde von Bad Buchau ist über mehrere Abschnitte verstreut. Über die Auswanderung im 19. Jahrhundert ist einschlägiges weder im allgemeinen Teil (S. 127 berücksichtigt nur das 18. Jahrhundert), noch regelmäßig in jeder Gemeindebeschreibung zu entdecken.

Vergangene Lebensformen sind nur berücksichtigt, wenn sie in den Schubladen der historischen Gemeindebeschreibungen unterzubringen sind. Man erfährt also im allgemeinen Teil nichts über historisches Volksleben, es sei denn, man zählt dazu die eher entbehrlichen, von modernen volkskundlichen Ansätzen weit entfernten Zeilen über "Brauchtum" S. 359f. Die Mitteilung, daß der Pfarrer von Langenenslingen im 18. Jahrhundert Fasnachtsküchle zu reichen hatte (Bd. 2, S. 236), wirkt in dem sonst staubtrockenen Beschreibungsschema der "Gemeindegeschichten" wie ein Fremdkörper und sollte besser in einem entsprechenden Beitrag des allgemeinen Teils stehen. Traditionelle Verengung des Blickwinkels scheint mir übrigens auch in den kunstgeschichtlichen Abschnitten gegeben; unter den "Bemerkenswerten Bauwerken" der Gemeindebeschreibungen kommen etwa Technikdenkmäler nicht vor.

Thesenhaft verkürzt: Wenn die Kreisbeschreibungen ihren Bildungsauftrag ernstnehmen, dann müssen sie die ganze Geschichte bis zur Gegenwart in allen ihren Facetten sichtbar machen und sowohl den allgemeinen Teil, als auch die Ortsbeschreibungen grundlegend neu organisieren.

Was den wissenschaftlichen Ertrag der Bände betrifft, so wäre es nützlich, wenn eine Einleitung über die Aufnahmekriterien historischer Sachverhalte in den Gemeindebeschreibungen (gemeint sind dabei vor allem die ländlichen Siedlungen) Rechenschaft ablegen würde. Was darf der Forscher in welchem Abschnitt regelmäßig erwarten und was nicht? Spitäler und Sondersiechenhäuser werden beispielsweise nicht einheitlich einem Gliederungspunkt zugeordnet (bei "Gemeinde" Bd. 2, S. 222, 263; bei "Kirche und Schule" ebd., S. 558, 586). Nach der vorzüglichen zweiten Auflage der "Beschreibung des Oberamts Riedlingen" von Viktor Ernst 1923 ist in Unlingen 1444 ein Siechenhaus bezeugt (S. 905), das in der neuen Kreisbeschreibung nicht erwähnt wird. Vergeblich blättert man den allgemeinen Teil nach einer Zusammenstellung solcher und anderer Informationen zur Geschichte der Gesundheitspflege durch. Ebenso wenig wird deutlich, ob alle Informationen zum Gerichtssprengel der Dorfgerichte und ihrem Rechtszug aufgenommen wurden - der allgemeine Teil sagt zu der Frage nichts, obwohl er sonst bei der Rekonstruktion von Grafschaften, Forst- und Maßbezirken durchaus einschlägig interessiert ist (man vergleiche aber bei Viktor Ernst S. 341).

Für den Forscher unerfreulich ist der fast völlige Verzicht auf Einzelnachweise. Nur Erstnennungen werden genau belegt. Angesichts der hohen Kosten für die Allgemeinheit, den die Landesbeschreibung verursacht, ist nicht einzusehen, weshalb die Forschung jedesmal das Pulver neu erfinden muß, wenn die Quellen der einzelnen Angaben nicht nachgewiesen werden. Die bei der intensiven Arbeit an den weitverstreuten Quellen entstehenden neuen Erkenntnisse der Bearbeiter gehen nur in die (nichtöffentlichen) Karteikästen der Abteilungen für Landesbeschreibung an den Staatsarchiven ein. Machbar wären Alternativen durchaus, denkt man etwa an die bereits zitierte alte Oberamtsbeschreibung Riedlingen mit ihren genauen Quellennachweisen (die nicht zuletzt deshalb unentbehrlich bleibt) oder an die mit Anmerkungen dokumentierte Ulmer Stadtgeschichte Hans Eugen Speckers in "Der Stadtkreis Ulm" von 1977.

Wie ein summarischer Quellennachweis nicht aussehen sollte, kann man der Konstanzer Kreisbeschreibung (Bd. 4, 1984) entnehmen. Bei den Quellen z.B. zur Geschichte Friedlings wird jede einzelne Archivsignatur aufgeführt. Allein aus dem Generallandesarchiv sind das über 150 Einzelsignaturen. Einen erkennbaren Nutzen stiftet eine solche Praxis nicht. Ebenso wenig befriedigt die in den vorliegenden Bänden gewählte Lösung, nach drei Einzelnachweisen aus Archiven und Quellenwerken alle weiteren mit "u.a." zu unterdrücken. Es gibt leider durchaus Quellenwerke und Findmittel ohne Register. Da wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ortsgeschichten eher die Ausnahme sind, ist die Kreisbeschreibung oft das einzige wissenschaftlich begründete Auskunftsmittel. Auch sollte man nicht aus dem Auge verlieren, daß Baden-Württemberg eben kein wissenschaftliches Atlasunternehmen in der Art wie Bayern aufzuweisen hat, insofern also ein "Monopol" der Landesbeschreibung besteht. Wer eine bestimmte Einzelangabe nachprüfen möchte, ist auf Auskünfte der Bearbeiter angewiesen, da er sonst eine große Anzahl von Archivalien auf Verdacht durchsehen müßte.

Verschärft stellt sich das Problem bei wichtigen neuen allgemein interessierenden Forschungsergebnissen etwa zu den Maßregionen (S. 154-157), deren Belege, wie zutreffend bemerkt wird, "zerstreut in Urkunden, vor allem aber in Lagerbüchern" (S. 154) zu finden sind. Wer die Ergebnisse nachvollziehen will, müßte die mühseligen Einzelrecherchen wiederholen - mit zweifelhafter Chance, alle Belege in angemessener Frist aufzuspüren. Solche Resultate sollten auf jeden Fall eine separate wissenschaftliche Darstellung mit Belegen erfahren.

Der summarische Quellennachweis erscheint mir nicht hinreichend transparent im Hinblick auf die wichtigsten Quellen, die Urbare. Sie werden zwar oft im Text erwähnt, aber unter welcher der zahlreichen Archivsignaturen sie sich verstecken, muß der Benutzer des Bandes entweder wissen oder raten. Leider fehlt eine so nützliche Zusammenstellung zur Quellenkunde, wie sie Viktor Ernst in der OAB Riedlingen S. 275-279 gegeben hat. Zugang zur Eigenart archivalischer Überlieferung vermittelt der Band in seinem allgemeinen Teil nicht (nicht erwähnenswert sind die beiden Sätze zu den Archiven im Kreis Bd. 1, S. 355, gut dagegen die Angaben zu den Biberacher Archiven ebd., S. 697), obwohl Ausführungen zur Archivgeschichte und zur Quellenkunde einsichtig machen könnten, weshalb sich über manche Aspekte der Geschichte relativ viel sagen läßt und über andere, an denen die Allgemeinheit oft mehr interessiert wäre, so wenig.

Da vor allem doch die Wissenschaft von den Bänden den meisten Nutzen hat, wäre es wünschenswert, der wissenschaftlichen Öffentlichkeit die Nachweise zur Verfügung zu stellen. Dies braucht nicht unbedingt durch den Druck von Anmerkungen o.ä. geschehen. Andererseits genügt auch nicht der Hinweis auf die Sammlungen der Landesbeschreibung

(die nach einigen Jahrzehnten als Archivgut einsehbar sein werden) und auf die vorhandene Bereitschaft zu Einzelauskünften. Sinnvoll wäre, wenn eine Fassung mit genauen Einzelnachweisen durch Einstellung in ausgewählte Archive und Bibliotheken "veröffentlicht" würde. Der geringe Mehraufwand für die Bearbeiter, bei der Sichtung der Karteikarten für die Ortsbeschreibung jeweils die Fundstelle dem Manuskript beizufügen, würde wohl kaum zu einer nennenswerten Verzögerung des bislang ohnehin eher im Schneckentempo fortschreitenden Unternehmens führen.

Die vorstehenden Zeilen sollten keinen Angriff auf die Tätigkeit Landesbeschreibung darstellen. Sie verstehen sich als Diskussionsvorschläge und als konstruktive Kritik an einem Unternehmen, dessen unschätzbaren Wert für Landeskunde und Landesgeschichte niemand leugnen sollte.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 26 (1990), S. 233-235